

# Abfälle aus dem Gesundheitswesen

Einrichtungen des Gesundheitswesens mit geringem Abfallaufkommen, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, können Abfälle, die den Abfallschlüsseln 18 01 04 (18 02 03), 18 01 01 (18 02 01) und 18 01 09 (18 02 08) zugeordnet sind, über den kommunalen Restabfallbehälter entsorgen.

Abfallschlüssel nach AVV	18 01 01 18 02 01	18 01 04 18 02 03	18 01 03* 18 02 02*	18 01 06*, 18 01 08*, 18 01 10*, 18 01 07,	18 01 09 18 02 08	18 01 02
Bezeichnung nach AVV	Spitze oder scharfe Gegenstände (sharps)	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	Chemikalien; zytotoxische und zytostatische Arzneimittel; Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08* bzw. 18 02 07* fallen	Körperteile und Organe einschl. Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03*)
Beispiele	Kanülen, Skalpelle, Punktionsnadeln	Mit Blut, Sekreten und Exkreten behaftete Wund- und Gipsverbände, Einwegartikel, entleerte Urinbeutel	Mikrobiolog. Kulturen sowie Abfälle aus der Behandlung von u.a.: - AIDS/HIV-Infektionen - Cholera, Ruhr, Typhus - Meningitis / Enzephalitis	Laborabfälle und Chemikalienreste, Amalgamabfälle		Organabfälle, Körperteile, Blutkonserven, mit flüssigen Blutprodukten gefüllte Behältnisse
Entsorgung gemäß LAGA-Richtlinie	Sammlung in stich- und bruchfesten, fest verschließbaren Einwegbehältern und Verbrennung in zugelassener Anlage, gemeinsame Entsorgung mit 18 01 04 bzw. 18 02 03 ist möglich	Verbrennung in zugelassener Anlage	Verbrennung im Einweg-Sammelbehälter in zugelassener Anlage	Sonderabfallentsorgung entspr. der Abfallart in zugelassener Anlage	Verbrennung in zugelassener Anlage, gemeinsame Entsorgung mit 18 01 04 bzw. 18 02 03 ist möglich	Verbrennung im Sammelbehälter in zugelassener Anlage ohne vorherige Vermischung mit Siedlungsabfällen

## Hinweise:

- Die Abfälle sind in stabilen und reißfesten Müllsäcken zu sammeln, die fest verschlossen/verknötet werden müssen!
- Bitte achten Sie darauf, dass spitze oder scharfe Gegenstände in stich- und bruchfesten, fest verschließbaren Einwegbehältern gesammelt und entsorgt werden müssen
- Die Gelbe Tonne sowie Glasbehälter sind ausschließlich zur Entsorgung von Verpackungen vorgesehen. Generell gilt, dass keine medizinischen Abfälle (z.B. Spritzen, Einweghandschuhe, Mundschutz, Kanülen, Infusionsbeutel) über diese Tonnen entsorgt werden dürfen! Gleiches gilt auch für die Papiertonne.
- Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus Kliniken (mit Sternchen\* gekennzeichnet) ist im Landkreis Ludwigsburg selbst zu organisieren. Eine Liste mit gewerblichen Medizinalentsorgern ist zu finden unter <https://www.avl-ludwigsburg.de/gewerbe/service/private-dienstleister/private-dienstleister-gewerbe/suche/>

Stand: 23.06.2022

**Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH**  
Hindenburgstraße 30, 71638 Ludwigsburg  
Telefon 07141 / 144 2828  
info@avl-lb.de , www.avl-lb.de

